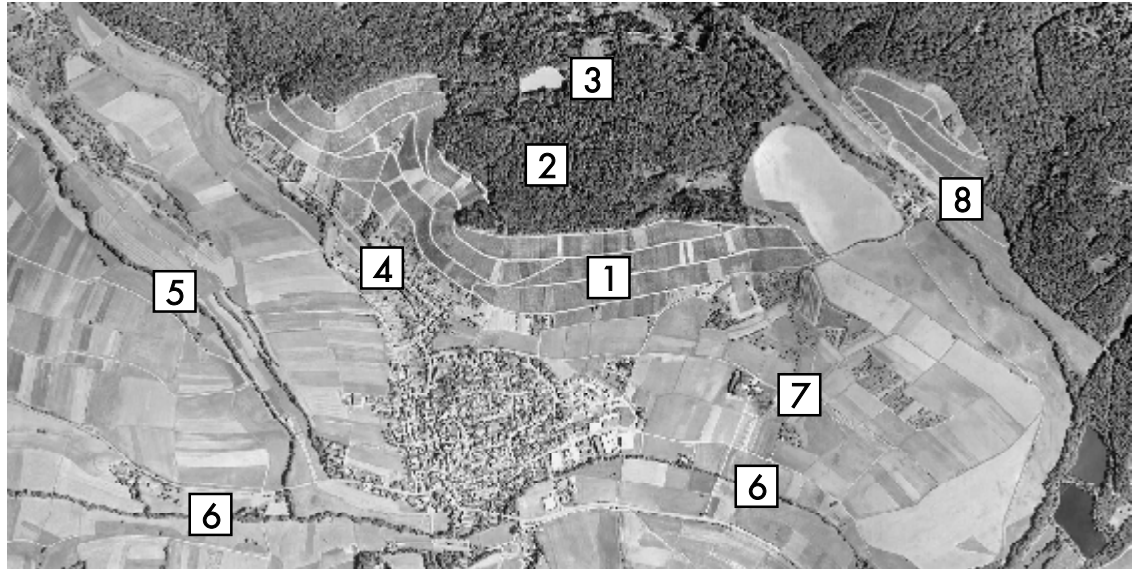


2.3

LANDSCHAFT UND GRÜNGESTALTUNG



LANDSCHAFTLICHE EINBINDUNG

Gündelbach liegt an den südlichen Ausläufern des Naturparks Stromberg-Heuchelberg.

Steile Weinberglagen, die für den Landkreis Ludwigsburg landschaftsprägend sind, begrenzen die Ortslage Gündelbach nach Norden (1). Im Übergang zwischen den nach Süd- bis Südwest ausgerichteten Weinbergen und dem Waldgebiet des Großen Fleckenwaldes (2) befinden sich ökologisch hochwertige Waldsäume. In den mehr oder weniger schmalen Böschungen, die den Übergang zu den Wäldern der Hochflächen bilden, findet sich eine besondere Artenausstattung.

Vom Waldrand herrscht eine hervorragende Aussicht auf Gündelbach.

Landschaftliche Einbindung

1. Weinberge
2. Großer Fleckenwald
3. Hamberger See
4. Gündelbach
5. Streitenbach
6. Metter
7. Sonnenhof
8. Steinbachhof



Im nördlich der Weinberge anschließenden Waldgebiet liegt der Hamberger See (3).



Hamberger See

Der Westen Gündelbachs wird begrenzt durch eine höher liegende Feldflur zwischen Gündel- und Streitenbach (4 + 5). Die natürliche südliche Begrenzung des Ortes bildet die Metter (6).



an der Metter

Die Hauptentwicklungsrichtung Gündelbachs liegt im Osten auf dem leicht abfallenden Gelände zwischen den Weinbergen und der Metter.

Östlich der Ortslage liegen die beiden Weingüter Sonnenhof und Steinbachhof (7+8).

DORF UND LANDSCHAFT

Der Gündelbach bildet den Mittelpunkt der charakteristischen leiterförmige Struktur des alten Ortskerns und gleichzeitig das zentrale Bindeglied zwischen Dorf und Landschaft.



am Gündelbach

Im Westen und im Norden im Übergang zu den Weinbergen bilden Streuobstbäume den Ortsabschluss. Diese sollten erhalten und an geeigneten Stellen ergänzt werden, z.B. im Osten um das Neubaugebiet Geiß. Hier wurde bereits als Ausgleichsmaßnahme ein naturnaher Graben angelegt.



Ortsrand mit Graben, Gebiet Geiß

Der Übergang zwischen altem Ortskern und Landschaft bzw. den neueren Entwicklungsgebieten wird durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bauerngärten am westlichen Ortsrand, entlang des Gündelbachs und im Osten im Übergang zu den Neubaugebieten markiert.

Nennenswert sind hier insbesondere die Krautgärten, die nördlich der Ortslage am Gündelbach liegen.



Krautgärten

Im Norden bilden die Weinberge nördlich des Streuobstgürtels den optischen Abschluss der Ortslage. Hier konnte in den letzten Jahren durch eine Begrünung der Weinberge eine deutlich reduzierte und verzögerte Ableitung des Regenwassers erzielt werden. Die Hochwassergefahr für den Gündelbach wurde dadurch verringert.



Weinberge nördlich der Ortslage

Im Süd-Osten Gündelbachs wird im Rahmen der Flurbereinigung als Ausgleichsmaßnahme für Eingriffe die kanalisierte Metter renaturiert.

Auf einer privaten Initiative basiert die Wiederherstellung von Natursteinmauern im Norden der Ortslage an der K1644 nach Häfnerhaslach.

Blumenschmuck an den Häusern, in Hofräumen und in Vorgärten sowie Fassadenbegrünungen sind überall im Ort zu sehen. Es wäre jedoch wünschenswert, diese Maßnahmen noch zu verstärken.

GRÜNGESTALTUNG UND -ENTWICKLUNG

Im Rahmen der Neugestaltung der Katharinenstraße und der Waagstraße wurde durch das Anpflanzen von heimischen Bäumen im Straßenraum die Eingrünung des öffentlichen Raumes verbessert. Ein Umbau der Lorenzenstraße würde diese Maßnahmen abrunden.



Straßenbaum in der Katharinenstraße

Als grüne Mitte ist der Karl-Stotz-Platz mit Schule, Kindergarten und Spielplatz anzusehen. Der naturnah gestaltete Spielplatz ist in gutem Zustand. Es sollten die Zugänge aufgewertet werden, z.B. durch behutsames Auslichten des Grünbestandes. Der Schulhof sollte teilweise entsiegelt und durch einen Schulgarten ergänzt werden. Für den Parkplatz ist eine Entsiegelung und Neugestaltung mit wasserdurchlässigem Material zu prüfen.



Blumenschmuck in der Lorenzenstraße



Fassadenbegrünung am Backhaus

Die überall im Ort noch vorhandenen Bauerngärten weisen eine hohe Vielfalt an überwiegend heimischen Nutz- und Zierpflanzen auf. Manche Gärten dienen auch noch der Kleintier- /Hühnerhaltung. Begrenzt sind diese Gärten teilweise noch durch alte Steinmauern. Diese bilden nicht nur einen wertvollen Lebensraum für Kleinlebewesen und sind deshalb aus ökologischen Gründen erhaltenswert. Auch gestalterisch zur Pflege des dörflichen Ortsbildes sind diese Mauern wertvoll.

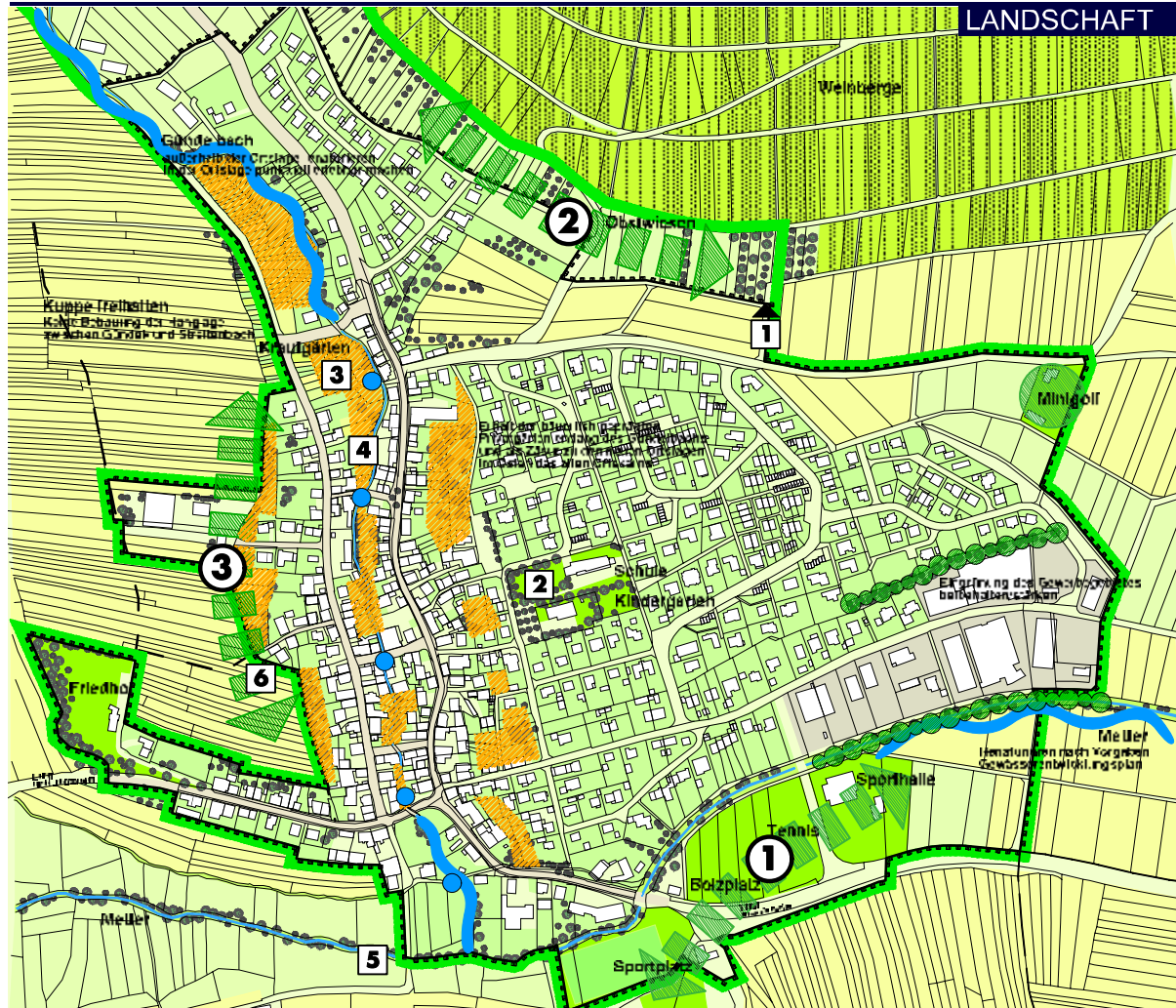


westlicher Ortsrand mit Steinmauer

Das Hügelgrab südlich der Ortslage sollte in der öffentlichen Wahrnehmung verbessert werden. Hierzu zählt die Einbindung in ein (Wander-)Wegesystem. Ergänzend sollten Hinweisschilder und Informationstafeln aufgestellt werden.



Hügelgrab



BESTAND

- ÖFFENTLICHES GRÜN
- PRIVATE GÄRTEN
- INTENSIVE LANDWIRTSCHAFT, FELDERSTRUKTUREN
- EXTENSIVE LANDWIRTSCHAFT, WIESENSTRUKTUREN
- WEINBERGE
- GRENZE NATURPARK
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

PLANUNG

- 1** SPORT- UND FREIZEITACHSE, VERBINDUNGEN VERBESSERN
- 2** STREUOBSTWIESEN ZWISCHEN SIEDLUNG UND WEINBERGEN ERHALTEN/AUSBAUEN
- 3** BEGRÜNTER ORTSRAND ERHALTEN UND AUSBAUEN
- BAUERNGÄRTEN ERHALTEN
- GEWÄSSERRENATURIERUNG
- GÜNDELBACH PUNKTUELL ERLEBBAR MACHEN
- GRÜNE KANTE

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT GÜNDELBACH
STADT VAHINGEN AN DER ENZ

LANDSCHAFT 709 · PE1 · 002

IL: 01/2011 | M: 1:5000 | D: 12.01.2011

ORplan

VERBODEN IS DE WEDERSTRIJKING VAN DE AFBEELDINGEN EN DE TOEGANG TOT DE AFBEELDINGEN. ALLE RECHTEN VOORBEHOUDEN. © 2011 ORplan